

**Leitsatz 8:
Bibliotheken sind gemeinnützige Einrichtungen**

Die niedersächsischen Bibliotheken dienen der Allgemeinheit. Sie arbeiten wirtschaftlich, aber nicht gewinnorientiert und werden von der Gemeinschaft finanziert, vertreten durch das Land, die Kommunen sowie andere öffentliche Träger und Stiftungen.

**Leitsatz 9:
Bibliotheken benötigen eine angemessene Finanzierung**

Die niedersächsischen Bibliotheken werden von ihren Trägern auf der Grundlage klar definierter Aufgaben und Zielsetzungen finanziert. Dazu bedarf es landes- und bundeseinheitlicher Standards, die auch die Weiterentwicklung der globalen Wissensgesellschaft berücksichtigen. Als Bildungs- und Kultureinrichtungen steht den Bibliotheken der Zugang zu entsprechenden Fördermitteln offen.

Vorstand:
Dr. Günter Schmidt,
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der VGH
(Vorsitzender)
Bibliotheksdirektor Peter Marmein,
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover
(geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Öffentliche Bibliotheken
Bibliotheksleiterin Susanne Korb,
Stadtbibliothek Wolfsburg
Bibliotheksleiterin Brigitte Krompholz-Roehl,
Stadtbibliothek Göttingen

Wissenschaftliche Bibliotheken
Bibliotheksdirektor Peter Marmein,
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover
Bibliotheksdirektor Dr. Ewald Brahm,
Universitätsbibliothek Hildesheim

Landespolitik/Kommunale Bibliotheksträger
Erster Kreisrat Hans Kemmeries,
Landkreis Wesermarsch, 26919 Brake
Bürgermeister Willy Hollatz, Gemeinde Lilienthal,
28865 Lilienthal

Geschäftsstelle:
Rolf Manfred Hasse
Landesverband Niedersachsen e.V.
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
c/o Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
Niedersächsische Landesbibliothek
Waterloostr. 8
30169 Hannover
Tel.: 0511/1267-220
Fax: 0511/1267-207
E-Mail: lvn.dbv@gwlb.de

**Leitsätze des Landesverbandes
Niedersachsen im
Deutschen Bibliotheksverband**

Präambel

Die vorliegenden Leitsätze dienen der Positionsbestimmung des Bibliothekswesens in Niedersachsen. Der Landesverband sieht darin einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem niedersächsischen Bibliotheksgesetz.

**Leitsatz 1:
Bibliotheken erfüllen einen gesellschaftlichen Auftrag**

Die niedersächsischen Bibliotheken gewährleisten den allgemeinen Zugang zu Informationen in allen medialen Formen und erfüllen damit eine grundlegende Funktion der Wissensgesellschaft.

Bibliotheken sind Teil der soziokulturellen Grundversorgung.

Sie gewährleisten das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können.

Dabei haben öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte.

● Öffentliche Bibliotheken

stellen für die gesamte Bevölkerung Informationen bereit und unterstützen damit die Teilnahme am öffentlichen Leben sowie bürgerschaftliches und politisches Engagement. Sie sind ein Zentrum der Kulturarbeit in der Kommune. Sie vermitteln Literatur-, Medien- und Informationskompetenz für schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie unterstützen die freie Meinungsbildung und dienen der allgemeinen Bildung, der Persönlichkeitsentwicklung, dem Alltagsmanagement und der Freizeitgestaltung. Als lebendige Orte des Lernens und der Begegnung fördern sie die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

● Wissenschaftliche Bibliotheken

sind Hochschul-, Regional- und Forschungsbibliotheken. Die Hochschulbibliotheken sind Teil der Hochschulen des Landes und erfüllen ihre Aufgaben gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz. Sie sind Lern-, Studien- und Arbeitsorte. Sie unterstützen Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung durch gedruckte und digitale wissenschaftliche Informationen und die Bereitstellung von Kommunikationsplattformen. Die Regional- und Forschungsbibliotheken sind Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen. Sie ergänzen die Informationsversorgung der Hochschulen, bieten der Wissenschaft Forschungsmöglichkeiten an ihren Beständen und versorgen die Bevölkerung ihrer Stadt und Region mit wissenschaftlicher Literatur und Information in allen medialen Formen. Mit ihren über Jahrhunderte gewachsenen Beständen repräsentieren sie das kulturelle Gedächtnis des Landes, das sie erschließen und der Öffentlichkeit vermitteln. Sie sind Kompetenzzentren für die Erhaltung alter Bestände.

Durch ihren regionalen Sammelauftrag und das Pflichtexemplar dokumentieren sie die Entwicklung von Wissenschaft, Politik und kulturellem Leben und sichern dieses geistige Erbe für zukünftige Generationen.

Leitsatz 2:

Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen

Die niedersächsischen Bibliotheken stehen der Bevölkerung für ihre berufliche und kulturelle Bildung zur Verfügung und fördern damit den Prozess des lebenslangen Lernens. Dabei arbeiten sie mit anderen Bildungseinrichtungen zusammen.

Leitsatz 3:

Bibliotheken sind Teil des kulturellen Lebens

Die niedersächsischen Bibliotheken tragen durch ihre Angebote und deren Ausbau zur Vielfalt und Weiterentwicklung der Kultur bei. Durch Sicherung, Erschließung und Präsentation ihrer Bestände pflegen, bewahren und vermitteln sie das kulturelle Erbe.

Leitsatz 4:

Bibliotheken sind der Meinungsvielfalt verpflichtet

Die niedersächsischen Bibliotheken spiegeln in ihren Beständen die Vielfalt politischer, weltanschaulicher, religiöser und wissenschaftlicher Meinungen. Damit gewährleisten sie die in Artikel 5 GG verankerte Informationsfreiheit.

Leitsatz 5:

Bibliotheken sind Partner bei der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz

Die niedersächsischen Bibliotheken vermitteln Lese-, Medien- und Informationskompetenz für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Studium, Lehre und Forschung.

Sie arbeiten eng zusammen mit Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Diese Aufgabe wird umgesetzt in abgestuften und aufeinander aufbauenden Konzepten für unterschiedliche Zielgruppen.

Leitsatz 6:

Bibliotheken haben als Ort der Begegnung eine soziale Funktion

Die niedersächsischen Bibliotheken unterstützen Lebensplanung und Freizeitgestaltung. Sie führen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen und fördern damit die sozio- und interkulturelle Integration.

Leitsatz 7:

Bibliotheken verpflichten sich zur Zusammenarbeit und Kooperation

Die niedersächsischen Bibliotheken sind auf unterschiedlichen Ebenen vernetzt – lokal, regional, national und international – und unterstützen sich gegenseitig. Dabei dienen der Gemeinsame Bibliotheksverbund und die Büchereizentrale Niedersachsen der Vernetzung und der ständigen Qualitätsverbesserung. Die Kooperation untereinander und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen wird vom Land unterstützt und gefördert.